

NIEDERSCHRIFT

über die **11.** Sitzung **des Mobilitätsausschusses** (XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **22.08.2023**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr
Den Vorsitz führte: Erhard Demmer

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Erhard Demmer

• CDU-Fraktion

2. Herr Uwe Amelungk
3. Herr Lars Becker
4. Herr Heiner Cöllen
5. Herr Norbert Gand
6. Frau Dilek Haupt
7. Herr Thomas Klann
8. Frau Sabina Kram
9. Herr Sven Ladeck

Vertretung für Herrn Thomas Jung

• SPD-Fraktion

10. Frau Christina Borggräfe
11. Herr Horst Fischer
12. Frau Doris Hugo-Wissemann
13. Herr Dietmar Ibach
14. Herr Wolfgang Kaisers
15. Herr Christian Stupp

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 16. Frau Kristina Neveling
- 17. Herr Jürgen Peters
- 18. Herr Dirk Schimanski
- 19. Frau Birgit Wollbold

- **FDP-Fraktion**

- 20. Herr Dirk Rosellen
- 21. Herr Tim Tressel

Vertretung für Herrn Rainer Weber
Vertretung für Herrn Simon Kell

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

- 22. Herr Roland Buske

- **beratende Mitglieder**

- 23. Herr Heribert Adamsky

- **Gäste**

- 24. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

- 25. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 26. Herr Dezernent Gregor Küpper
- 27. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 28. Herr Christian Bromm
- 29. Frau Ulrike Holz
- 30. Herr Arnd Ludwig
- 31. Frau Samira Smentkowski
- 32. Herr Martin Stiller

bis TOP 4

bis TOP 4

- **Schriftführerin**

- 33. Frau Ellen Spelter-Roschmann

- **Schriftführer**

- 34. Herr Achim Kuska

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Verpflichtung von sachkundigen Mitgliedern des Mobilitätsausschusses.....	4
3.	Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes einschließlich Mietwagengewerbe im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 66/3109/XVII/2023	5
4.	Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN Vorlage: 61/3087/XVII/2023.....	5
5.	Anträge.....	7
5.1.	Antrag der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 02.08.2023 zur Beteiligung von Vertreter*innen der Politik und der Bürger*innen an der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 61/3144/XVII/2023.....	7
5.1.1.	Antrag auf Beteiligung von Abgeordneten der Politik am Erarbeitungsbeschluss des Mobilitätskonzeptes für den Rhein-Kreis Neuss in der zweiten Akteursgruppe, der sogenannten Koordinierungsgruppe	9
5.1.2.	Antrag auf Beteiligung der Bevölkerung nicht ausschließlich über Onlinebeteiligungsformate	9
6.	Mitteilungen	10
6.1.	Sachstandsbericht zum geplanten Neubau der AS Delrath an der A 57 / K 33n Vorlage: 66/3117/XVII/2023	10
6.2.	Sachstand „Sanierungsbedürftige Brücken im Rhein-Kreis Neuss“ - Brücken in der Zuständigkeit des Bundes, Landes und Rhein-Kreises Vorlage: 66/3131/XVII/2023	10
6.3.	Sachstand "Integriertes Mobilitätskonzept für den Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 61/3071/XVII/2023	11
6.4.	Sachstand "Rheinisches Radverkehrsrevier" Vorlage: 61/3072/XVII/2023.....	11
6.5.	Sachstand "Erftsprung" Vorlage: 61/3158/XVII/2023.....	11
6.6.	Umsetzung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler Vorlage: 66/3062/XVII/2023	12
6.7.	Sachstand und Ausblick zur Nahverkehrsplanung des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 61/3073/XVII/2023	12
6.8.	Sachstand "Europäische Mobilitätswoche im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 61/3075/XVII/2023	12
6.9.	Sachstand Arbeitgeberzuschuss für das 49 € Ticket Vorlage: 66/3133/XVII/2023	13

6.10. Barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe Hochneukirch und Jüchen im Zuge des S6-Ausbaus Vorlage: 61/3173/XVII/2023	13
7. Anfragen	13
7.1. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.07.2023: "Gesamtregionales Rheinisches Radverkehrskonzept" Vorlage: 61/3076/XVII/2023	14
7.2. Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.07.2023 zur Sanierung der Bundesstraße 9 im Bereich Dormagen/Neuss Vorlage: 61/3153/XVII/2023	14
7.3. Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur S28 und S8 Vorlage: 61/3132/XVII/2023	14
8. Sonstiges	15

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Demmer eröffnete die 11. Sitzung des Mobilitätsausschusses und begrüßte einleitend die zur Sitzung erschienenen Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung sowie die als Gast anwesende KTA Zimmermann. Er stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig war. Zudem wies er auf die Aktualisierung der Tagesordnung hin.

Da vorab keine Einigung über die Zusammenlegung von Tagesordnungspunkten erzielt werden konnte, erfolgte keine Zusammenführung.

Da die CDU-Fraktion zu dem kurzfristig von Seiten der Verwaltung eingebrachten Gutachten zum TOP 3 Beratungsbedarf aufgrund der komplexen Thematik anmeldete, schlug der **Ausschussvorsitzende** die nachfolgende Verfahrensweise vor. **Dezernent Lonnes** sollte den vorbereiteten Kurzvortrag zum Gutachten in der heutigen Sitzung zum besseren Verständnis der Thematik halten und, da nach Rücksprache mit dem Dezernenten keine Dringlichkeit in der Sache vorliege, wurde vereinbart, dass Thema in der nächsten Sitzung des Mobilitätsausschusses zu besprechen. Dieser Vorgehensweise wurde einvernehmlich zugestimmt.

2. Verpflichtung von sachkundigen Mitgliedern des Mobilitätsausschusses

Protokoll:

Da kein Ausschussmitglied verpflichtet werden musste, wurde der Tagesordnungspunkt ohne Meldung geschlossen.

3. Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes einschließlich Mietwagengewerbe im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 66/3109/XVII/2023

Protokoll:

Dezernent Lonnes erklärte, dass das ursprüngliche Gutachten vom 18. Juli 2023 den Taxiunternehmen, der IHK und den Städten und Gemeinden zur Kenntnis gegeben wurde und dass aufgrund deren Stellungnahmen diese in das aktualisierte Gutachten eingearbeitet wurden. Zum besseren Verständnis erläuterte **Dezernent Lonnes** anhand einer PowerPoint Präsentation die wichtigsten Erkenntnisse des überarbeiteten Gutachtens.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation wird als Anlage beigelegt.

Der **Ausschussvorsitzende** bedankte sich für den umfangreichen Vortrag.

Ausschussmitglied Schimanski bat um Beifügung einer Synopse zu beiden Gutachten. Dies wurde durch **Dezernent Lonnes** als Vorlage in der nächsten Sitzung zugesagt, ebenso wie auf Wunsch von **Ausschussmitglied Peters** die Beifügung der Stellungnahme des Taxigewerbes.

4. Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN

Vorlage: 61/3087/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussmitglied Cölln informierte ausführlich über folgende Themen:

- Position Vorstandssprecher beim VRR: Oliver Wittke, ehemaliger Verkehrsminister NRW, ist im Gespräch.
- Deutschlandticket: Es gibt unterschiedliche Auffassungen. Es gibt Befürworter, die hervorheben, dass die Abnahmezahl hoch ist und der ÖPNV gestärkt wird – bis auf den ländlichen Raum. Die andere Seite beklagt finanzielle Einnahmeausfälle wegen der im hohen Maße stattfindenden Abonnement-Kündigungen. Die Durchfinanzierung ist derzeit nicht gesichert. Der Verkehrsminister des Landes NRW hat eine Anfrage an das Bundesverkehrsministerium gestartet, die Einnahmeausfälle ab 2024 mitzutragen. In den Medien wird bereits befürchtet, dass es nicht bei den 49,00 Euro bleiben wird. Es gibt keine Deckung der Einnahmeausfälle ab 2025.
Zusatzticket 1. Klasse- und Fahrradticket ist nur im VRR-Verbundgebiet gültig. Das Sozialticket soll im Spätherbst eingeführt werden. Für das örtliche Sozialticket hat der VRR ab dem 1. August 2023 die Gültigkeit auf das VRR-Verbundgebiet erweitert.

Die Alternative zum Schokoticket ist das Deutschlandticket-Schule. Es kostet 29,00 Euro. Bei Anspruchsberechtigung ist der Anteil 14,00 Euro für das 1. und 7,00 Euro für das 2. Kind.

Das Jobticket kostet 34,40 Euro bei einem Arbeitgeberanteil von 25% und einem Erwerberrabatt von 5%.

Seitens der Studentenvertretungen droht die Kündigung der Semestertickets, weil deren Forderung, die Preisvorteile des 49,00 Euro Tickets in das Semesterticket zu implementieren, abgelehnt wird. Als Übergangslösung sollen die Studierenden die Differenz zwischen dem implementierten Preis und den 49,00 Euro für das Wintersemester zahlen.

Die Deutsche Bundesbahn hat angekündigt, ab dem 15. August 2023 bei Ausfällen von Regionalzügen keine Inanspruchnahme von IC-, ICE, EC-Zügen mit den Deutschlandticket zuzulassen. Die bisher gewährte Erstattung entfällt.

- Zielnetz 2030/2031 Auf seine Anfrage hinsichtlich der im Zielnetz fehlenden durchgehenden S-Bahn-Verbindung von Düsseldorf – Neuss – Grevenbroich – Bedburg – Köln, bzw. – Jülich - Aachen hat er die Antwort erhalten, dass go.rheinland längere S-Bahn-Züge hat und diese in Bedburg wegen der Bahnsteiglängen enden lassen möchte. Deshalb wird eine weitere S-Bahn von Düsseldorf bis Bedburg geplant. Er erinnert an den Kreistagsbeschluss, der eine durchgehende Verbindung favorisiert und weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass der Planungsauftrag, der an DB-Netz ergangen ist, hinsichtlich der Einzelheiten der Strecke Düsseldorf – Bedburg nicht bekannt ist. Er befürchtet, dass eine Implementierung des Güterverkehrs in die Planung nicht aufgenommen wird. Der Inhalt des Auftrags der Machbarkeitsstudie von go.rheinland für den Bereich Bedburg – Jülich – Aachen ist ebenfalls nicht bekannt, es müsste geklärt werden, ob Güterverkehr eine Rolle spielt. Auch unbekannt ist der Stand des Vetos der Deutschen Bundesbahn gegenüber der Neubausstrecke Jülich – Aachen, hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit.
- Für die Förderfähigkeit der Schnellbuslinie X94 soll im August eine Entscheidung durch das Verkehrsministerium ergehen.
- Regiobahn
Gesellschaftsrechtlicher Beitritt des VRR in die Regiobahn-Fahrbetriebsgesellschaft: Anlässlich der Erfahrungen mit Abellio und Keolis hat der VRR im Einvernehmen mit den Gesellschaftern den Wunsch geäußert, eine Inhouse-Gesellschaft zu gründen, um im Notfall Zugriff haben könnte. Dies entspricht einem Grundsatzbeschluss der Gesellschafter zur Stärkung des Unternehmens. Dafür stehen 3 Modelle zur Diskussion.
Elektrifizierung der Regiobahn: Für die Elektrifizierung der Abschnitte Neuss-Kaarst und Gerresheim nach Wuppertal-Vohwinkel haben sich 3 Interessenten gemeldet. Es zeichnet sich ein Problem mit der Deutschen Bundesbahn hinsichtlich der Sperrpausen ab. Der VRR und das Verkehrsministerium wurden gebeten zu vermitteln, das Ergebnis steht noch aus.
Ausfälle und Verspätungen: Es gab Ende des Frühjahrs einen eklatanten Ausfall von Fahrzeugen. Aber auch Lieferverzögerungen, Personalausfall, Baustellen der DB-

Netze, Nichtbesetzung von Stellwerken haben dazu geführt. Die Problematik ist erkannt, für die Zukunft soll das abgewendet werden, etwa durch Anmietung von Mietfahrzeugen. Die Aufstockung des Werkstattteams ist bereits erfolgt.

Es wird weitere Streckensperrungen im Zusammenhang mit der Elektrifizierung wegen Gleisabsenkungen und Bauarbeiten mit Auswirkung in den Kaarster Raum geben.

- Kooperationsgemeinschaft Mittlerer Niederrhein: Es werden hohe Verluste bei den Abo -Verkäufen beklagt, es gibt große Sorge, wie die Einnahmeausfälle getragen werden können. Positiv wird der Ausbau des on-demands-Verkehrs festgestellt. Die Stadtwerke Neuss beabsichtigen im Neusser Süden eine entsprechende Linie einzurichten.

Der **Ausschussvorsitzende** bedankte sich für die Ausführungen und machte deutlich, dass es sich beim Deutschlandticket um ein ganz normales Abo handelt und jedes Zusatzticket (1. Klasse, Fahrradticket) im VRR-Raum gelöst werden kann. Er bekräftigte, hinsichtlich der Revier-Bahn an allen Ecken nachzuhaken und verwies auf die Beantwortung der Anfrage 7.3 zur Regiobahn.

Ausschussmitglied Fischer merkte an, wegen der Anschaffung nicht kompatibler Fahrzeuge durch go.rheinland sich zu erkundigen was geplant ist und auf allen Ebenen zu versuchen, es zu verhindern.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

5. Anträge

5.1. Antrag der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 02.08.2023 zur Beteiligung von Vertreter*innen der Politik und der Bürger*innen an der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 61/3144/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussmitglied Wollbold bedankte sich für die Darstellung der Verwaltung und erläuterte den Antrag. Auch mit Hinweis auf die EU-Richtlinien bewertete Sie die Beteiligung der Politik ausschließlich im Mobilitätsausschuss als nicht hinreichend. Um Konflikte bei der Umsetzung zu vermeiden, regte sie an, Vertretungen der Fraktionen in einem der Gremien, vorzugsweise in der Koordinierungsgruppe, entsprechend einzubinden. Sie bezeichnete die Informationen zum Mobilitätskonzept auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss als Vorgriff auf die Leitbilddiskussion, das erst im Prozess erarbeitet werden soll. Im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung kritisierte sie die schlechte Bewerbung

der Online-Umfrage und schlug vor, im Beteiligungsprozess Termine vor Ort zu konkreten Themen zu veranstalten.

Kreisdirektor Brügge bedankte sich für den Antrag und die Gelegenheit der ausführlichen Darstellung durch die Verwaltung. Er wies auf die in den Sitzungen am 24.01. und 16.05. umfassend dargestellten Beteiligungsstrukturen und Prozesse zur Aufstellung des Mobilitätskonzeptes hin und erinnerte an das Einverständnis der Mitglieder des Mobilitätsausschusses zum jetzigen Vorgehen. Auf Basis dessen wurden die Leistungen in einem europäischen Vergabeverfahren nach VgV VO/L ausgeschrieben und konnten die Aufträge vergeben werden.

Der Weg sei auch im Hinblick auf die Kreisordnung gewählt worden, die eine Beratung der Politik in den Ausschüssen auf Grundlage der Vorbereitungen der Verwaltung vorsehe. Die Verwaltung werde die erarbeiteten Informationen, die mit unterschiedlichen Akteuren aus der Fachöffentlichkeit und Öffentlichkeit erarbeitet werden, in den Ausschuss geben. Die Politik habe durch diesen Prozess die Möglichkeit, Hinweise und Leitlinien mitzugeben, die in dem Mobilitätskonzept mitbetrachtet werden sollen. Er bat darum, das entsprechend zu nutzen. **Kreisdirektor Brügge** erläuterte, dass der Rhein-Kreis Neuss einer der ersten Kreise sei, der ein integriertes Mobilitätskonzept auf Basis der neuen der Förderrichtlinien erarbeite und das die Städte und die Gemeinde in den Prozessen involviert seien. Derzeit befände man sich gemäß Zeitplan in der Phase der Vorbereitung und Analyse. Abschließend riet er dringend aus auch vergaberechtlichen Gründen, in dem gewählten und bereits angestoßenen Prozess zu bleiben. Er kündigte erneut an, in jedem Mobilitätsausschuss über den aktuellen Sachstand zu informieren, dabei hob er die wichtige Kontrollfunktion und Mitgestaltung der Politik im Prozess hervor.

In der anschließenden kontroversen Diskussion beteiligten sich die **Ausschussmitglieder Hugo-Wissemann, Peters, Wollbold, Becker, Schimanski, Wolbold, Rosellen, Ladeck, Haupt** und **Kreisdirektor Brügge**. Dabei wurde nochmal auf die Beteiligung der Politik gedrängt, auch die Arbeit der Verwaltung gelobt, die Notwendigkeit der jetzigen Erarbeitungsphase dargestellt und der Input und Diskussion im Mobilitätsausschuss befürwortet.

Herr Adamsky (ADFC) äußerte sich kritisch über die bestehende Zielformulierung und bot die Mitarbeit des ADFC an dem Konzept - unter Berücksichtigung der bereits auf Landesebene ins Gesetz eingeflossenen Ergebnisse einer Bürgerbefragung – ausdrücklich an.

Mobil/20230822/Ö5.1

Beschluss:

Ausschussmitglied Wollbold beantragte eine getrennte Abstimmung zu den 2 Punkten des Antrags.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag nach Geschäftsordnung auf getrennte Abstimmung wurde einstimmig angenommen

5.1.1. Antrag auf Beteiligung von Abgeordneten der Politik am Erarbeitungsbeschluss des Mobilitätskonzeptes für den Rhein-Kreis Neuss in der zweiten Akteursgruppe, der sogenannten Koordinierungsgruppe

Mobil/20230822/Ö5.1.1

Beschluss:

Abgeordnete der Politik werden am Erarbeitungsbeschluss des Mobilitätskonzeptes für den Rhein-Kreis Neuss in der zweiten Akteursgruppe, der sogenannten Koordinierungsgruppe beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Der Teil des Antrags wurde abgelehnt:

Ja-Stimmen:	SPD (6), Bündnis90/Die Grünen (5)
Nein-Stimmen:	CDU (8), FDP (2), UWG (1)

5.1.2. Antrag auf Beteiligung der Bevölkerung nicht ausschließlich über Onlinebeteiligungsformate

Mobil/20230822/Ö5.1.2

Beschluss:

Die Bevölkerung im Rhein-Kreis Neuss wird nicht ausschließlich über Onlinebeteiligungsformate beteiligt. Es finden mehrere unterschiedliche Beteiligungsformate sowohl online als auch in Präsenz statt.

Abstimmungsergebnis:

Der Teil des Antrags wurde abgelehnt:

Ja-Stimmen:	SPD (6), Bündnis90/Die Grünen (5)
Nein-Stimmen:	CDU (8), FDP (2), UWG (1)

Ausschussvorsitzender Demmer machte abschließend deutlich, dass in der Diskussion betont wurde, dass Politik und Verwaltung inhaltlich nicht auseinander lägen sondern, dass es einen Unterschied in der Vorgehensweise gäbe.

6. Mitteilungen

6.1. Sachstandsbericht zum geplanten Neubau der AS Delrath an der A 57 / K 33n

Vorlage: 66/3117/XVII/2023

Protokoll:

Dezernent Küpper führte aus, dass im Rahmen der Klimafolgeabschätzung der Sektor Verkehr inzwischen abgearbeitet wurde und dass die Sektoren Landnutzung und Lebenszyklen der Bauwerke fast abgeschlossen sind. Im Anschluss erfolgt die Einreichung bei der Bezirksregierung damit der Genehmigungsprozess zügig vorangebracht wird.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

6.2. Sachstand „Sanierungsbedürftige Brücken im Rhein-Kreis Neuss“ - Brücken in der Zuständigkeit des Bundes, Landes und Rhein-Kreises **Vorlage: 66/3131/XVII/2023**

Protokoll:

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Rosellen** erläuterte **Dezernent Küpper**, dass es sich bei den sanierungsbedürftigen Brücken um die Niersbrücke an der K 14 und die Überquerung des Entwässerungsgrabens an der K 10 bei Noithausen handle.

Ergänzung der Verwaltung:

Der Ersatzneubau der Niersbrücke ist für 2024 geplant, sofern eine Förderung durch die Bezirksregierung bewilligt wird.

Ausschussmitglied Fischer erkundigte sich nach weiteren Erkenntnissen zu den Autobahnbrücken Josef-Kardinal-Frings-Brücke und Fleher Brücke. Von Seiten der Verwaltung führte **Abteilungsleiter Stiller** aus, dass bei dem Neubau der Fleher Brücke ein erster fachlicher Behördentermin stattgefunden hat. Bei diesem Projekt muss man allerdings von einem längerfristigen Umsetzungszeitraum ausgehen. **Ausschussmitglied Klann** wies abschließend darauf hin, dass sich jetzt schon die Verkehre aufgrund der aktuellen Situation verlagern.

6.3. Sachstand "Integriertes Mobilitätskonzept für den Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 61/3071/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussmitglied Wollbold erkundigte sich, ob im Rahmen des Szenario Nahmobilität auch ein Radverkehrskonzept entwickelt werden soll. Wenn ja, ob auch eine Umsetzungsstrategie der Radvorrangrouten aus dem gesamtregionalen Radverkehrskonzept Rheinische Revier stattfinden und über die Ausarbeitung eines Basisnetzen auf Kreis- und Kommunalstraßen nachgedacht worden sei. **Kreisdirektor Brügge** führte aus, dass es sich dabei um die Themen handeln würde, die derzeit in den Arbeitsgruppen intensiv diskutiert werden. Erst aufgrund der Ergebnisse werde eine Aussage dazu möglich sein.

6.4. Sachstand "Rheinisches Radverkehrsrevier" Vorlage: 61/3072/XVII/2023

Protokoll:

Auf Anfrage von **Ausschussmitglied Becker** zum Sachstand der Route *Neubau Hoisten-Hülchrath* teilte **Tiefbauamtsleiter Ludwig** mit, dass die Vereinbarung ist seitens des Landrates unterschrieben ist und Straßen NRW zur Gegenzeichnung vorliegen. Ein erstes Abstimmungsgespräch hinsichtlich Umsetzung, Beauftragung und Rahmenbedingungen ist für September vorgesehen. **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** erkundigte sich nach dem Sachstand der Fortschreibung des Radwegeverkehrskonzeptes. **Tiefbauamtsleiter Ludwig** erläuterte, dass der ADFC und alle Kommunen um Stellungnahmen gebeten wurden. Nach Rücklauf erfolgen die Abstimmungen mit dem beauftragten Ingenieurbüro, den aktuellen Zeitplan wird er beim Ingenieurbüro erfragen.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Auskunft des Ingenieurbüros umfasst der momentane Bearbeitungsstand derzeit noch immer die Grundlagenermittlung. Ein grober Horizont der Fertigstellung war im Angebot mit 12 Monaten Bearbeitungszeit vorab geschätzt. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe das Büro von einer Einhaltung des Zeitplans aus, der eine Fertigstellung im Januar 2024 anvisiert. Als erster Meilenstein soll die Ermittlung der Grundlagen bis Ende September überwiegend abgeschlossen sein. Danach folgt die Aufbereitung der Daten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

6.5. Sachstand "Erftsprung" Vorlage: 61/3158/XVII/2023

Protokoll:

Der Ausschussvorsitzende hatte angeregt, das Thema nicht nur im Strukturwandelausschuss sondern auch im Mobilitätsausschuss zu behandeln. Er bestätigte die Zusammenfassung der Neuss-Düsseldorfer Häfen und teilte mit, dass auf allen Ebenen versucht

wird, Mittel zusammen zu holen, die nicht aus den Strukturwandelmitteln kommen. Die Zuständigkeit des Mobilitätsausschusses begründete er mit der Tatsache, dass das Eisenbahnverkehrsgesetz Grundlage für den Bau ist. Herr Adamsky erinnerte daran, dass das Projekt Erftsprung auch verknüpft werden sollte mit dem geplanten Lückenschluss im Rheinradweg, einem stark frequentierten touristischen Radweg. Er regte an, dass der Rhein-Kreis Neuss den Bau mit unterstützen soll. **Kreisdirektor Brügge** machte deutlich, dass das Projekt vom Kreis bereits intensiv begleitet wird, die Herausforderung ist, eine Finanzierung zu finden. Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

6.6. Umsetzung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler Vorlage: 66/3062/XVII/2023

Protokoll:

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

6.7. Sachstand und Ausblick zur Nahverkehrsplanung des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 61/3073/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Demmer wies auf die Bitte des VRR hin, auf eine zügige Nahverkehrsplanung vor Ort zu achten und schlug vor, nach dem geplanten Beschluss zum Mobilitätskonzept in 2025 direkt mit der Nahverkehrsplanung zu beginnen um sie später im Hinblick auf die Vergabe zu aktualisieren.

Dipl. Ing Stiller machte deutlich, dass der Nahverkehrsplan die Grundlage für die bestehenden Verträge mit den Verkehrsunternehmen ist. Er führte aus, dass die Fertigstellung des VRR-Nahverkehrsplans für 2025 vergleichbar mit der Zeitschiene des integrierten Mobilitätskonzeptes für die zukünftige Gestaltung des ÖPNV ist; daher ist es sinnvoll, eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Zeitraum nach der Fertigstellung des Mobilitätskonzeptes und vor der nächsten Vergabe der Verkehrsleitungen im Jahr 2029 zu positionieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

6.8. Sachstand "Europäische Mobilitätswoche im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 61/3075/XVII/2023

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verwies auf die Vorlage. Es gab keine Wortmeldungen.

6.9. Sachstand Arbeitgeberzuschuss für das 49 € Ticket Vorlage: 66/3133/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussmitglied Ladeck führte zu den Nachfragen von **Ausschussmitglied Peters** aus, dass es keine rechtlichen Grundlagen für eine solche Förderung gibt und diese folglich widerrechtlich sei. Eine anderweitige Regelung bei Städten und Gemeinden wird als äußerst kritisch angesehen. **Kreisdirektor Brügge** ergänzte hierzu, das Art. 1 III und 20 III GG eine Bindung für jedes staatliche Handeln an die bestehenden Gesetze vorsieht. Die Ansicht des rhein-Kreises wird auch vom Landkreistag bestätigt. Sobald der Gesetzgeber bzw. die Tarifvertragsparteien eine entsprechende Regelung ermöglichen, wird der Rhein-Kreis aktiv tätig werden.

Ausschussmitglied Peters fragte nach, ob Maßnahmen seitens des Kreises initiiert werden könnten, um eine höhere Akzeptanz des ÖPNVs zu erreichen. **Kreisdirektor Brügge** verwies hierzu auf den Personalausschuss, welcher originär für diese Thematik zuständig ist, da hier u.a. auch die Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung und -gewinnung eine wesentliche Rolle spielen.

6.10. Barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe Hochneukirch und Jüchen im Zuge des S6-Ausbaus Vorlage: 61/3173/XVII/2023

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

7. Anfragen

7.1. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.07.2023: "Gesamtregionales Rheinisches Radverkehrskonzept"
Vorlage: 61/3076/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussmitglieder Wollbold erkundigte sich, ob es seitens der Kommunen Anstrengungen gibt, Teilstücke der Radvorrangrouten umzusetzen oder ob es eine Umsetzungsstrategie gibt. **Dipl. Ing Stiller** erläuterte ausführlich, dass es in den Städten auch diverse punktuelle Ansätze gibt. Bei Betrachtung des Gesamtnetzes ist zu erkennen, dass eine gesamthafte Strategie nicht leistbar ist. Es ist dringend Bewegung beim Land erforderlich. Für konkrete Maßnahmen fehlen die bautechnischen und förderrechtlichen Vorgaben des Landes sowie die Verständigung auf die Radschnellwege und Radvorrangrouten. Das Radvorrangroutennetz wäre die Grundlage für alle ausführenden Straßenbaulastträger.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

7.2. Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.07.2023 zur Sanierung der Bundesstraße 9 im Bereich Dormagen/Neuss
Vorlage: 61/3153/XVII/2023

Protokoll:

Dezernent Küpper teilte mit, dass nach Auskunft des Landesbetriebs Straßen.NRW die Antwort zu der Anfrage mit dem Verkehrsministerium abgestimmt werden muss. Sobald die Antwort vorliegt, wird sie dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Herr Adamsky wies auf die Möglichkeit der Umsetzung eines Radweges an der B9 hin.

7.3. Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur S28 und S8
Vorlage: 61/3132/XVII/2023

Protokoll:

Es gab Nachfragen zur Vorlage von den **Ausschussmitglieder Ibach** und **Fischer** hinsichtlich der Beendigung der Fahrten an der Haltestelle IKEA, mangelnden Information bei Zugausfällen und dem mangelhaften Zustand der Züge sowie der Möglichkeit eines Austausches.

Ausschussmitglied Cöllen erläuterte, dass wegen der Behebung einer Gleisabsenkung am Kaarster Bahnhof die Züge nicht durchfahren konnten und jetzt aber wieder bis Kaarster See fahren. Er konnte berichten, dass eine Verbesserung der Information

bei Zugausfällen installiert wird. Dass es bei Ausfällen keine Information bereits in Düsseldorf Hbf gibt, ist ein Problem der Fahrdienstleitung der Stellwerke in Düsseldorf, die Informationen nicht durchführen, die sie durchführen müssten. Er führte aus, dass die Fahrzeuge wie geplant bis 2026 zum Einsatz kommen und keine Möglichkeit besteht, andere Züge einzusetzen. An einer Aufstockung wird derzeit gearbeitet.

Es gab keine mündlichen Anfragen.

8. Sonstiges

Protokoll:

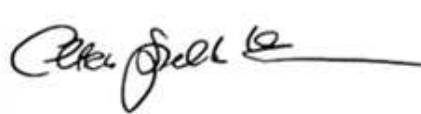
Da keine Referenten für diese Sitzung eingeladen werden konnten, bat der **Ausschussvorsitzende** für die nächste Sitzung um Einladung von Herrn Volker Mielchen (Zweckverband Landfolge Garzweiler) zum Thema Regionales Radverkehrswegenetz bzw. für die nächsten Sitzungen von Frau Prof. Dr.-Ing. Iris Mühlenbruch (Hochschule Bochum) zum Thema Gestaltung/Verbesserung von Radwegen im Bestand.

Abschließend wies der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass die nächste Sitzung des Mobilitätsausschusses aufgrund der Mobilitätswoche auf den 16. November verschoben wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende Erhard Demmer um 19:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Erhard Demmer
Vorsitz



Ellen Spelter-Roschmann
Schriftführung

Achim Kuska
Schriftführung

Gutachten gemäß § 13 Abs. 4 PBefG über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes im Rhein-Kreis Neuss vom 18. Juli 2023

Erstellt vom ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH.

Diese Präsentation ist von der Kreisverwaltung erarbeitet worden, um im Mobilitätsausschuss am 22. August 2023 einzelne Aspekte des Gutachtens vorzustellen. Mit der Präsentation wird kein Anspruch auf vollständige Wiedergabe des Gutachtens erhoben. Zur Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes im Rhein-Kreis Neuss wird auf die vollständige Darstellung im Gutachten verwiesen.

A. Bestandsanalyse

I. Taxiangebot (Stand Juli 2022)

- 104 Taxiunternehmen mit 186 Taxis;
- 12 davon betreiben zusätzlich 21 Mietwagen;
- In jeder Kommune sind Taxiunternehmen ansässig.
- Die Taxidichte war zum Stand 12/2021 mit 0,41 Taxis pro 1.000 Einwohner unterdurchschnittlich.

II. Mietwagenangebot (Stand Juli 2022)

- 24 reine Mietwagenbetriebe mit 104 Fahrzeugen;
- 12 Mischbetriebe mit 21 Mietwagen.

III. ÖPNV

- sehr gute Versorgung mit ÖPNV-Leistungen
- ausgezeichnetes Angebot an Schienenpersonennahverkehr

A. Bestandsanalyse

IV. PKW-Verfügbarkeit

- hoher Anstieg der PKW-Verfügbarkeit im Rhein-Kreis Neuss;

V. Entwicklung und Wirtschaftliche Lage im Rhein-Kreis Neuss

- leichter Bevölkerungsanstieg;
- verfügbare Einkommen der privaten Haushalte deutlich über NRW-Niveau;
- verhalten positive Entwicklung der Arbeitsmarktlage.

B. Gesetzlicher Rahmen für das Taxigewerbe

I. Allgemeines

- Der Verkehr mit Taxis gehört zum öffentlichen Personennahverkehr, auch wenn die Dienstleistung von einem Privaten erbracht wird.
- Er unterliegt der Zulassungsbeschränkung. Das Erteilen einer Genehmigung ist zu versagen, „wenn die öffentlichen Verkehrsinteressen dadurch beeinträchtigt werden, dass durch die Ausübung des beantragten Verkehrs das örtliche Taxigewerbe in seiner **Funktionsfähigkeit** bedroht ist.“
- Die Genehmigungsbehörden sind nach Maßgabe der Rechtsprechung gehalten, als Entscheidungsgrundlage für mögliche Versagungen bzw. Erteilungen von Genehmigungen regelmäßig konkrete Nachweise über die **Funktionsfähigkeit** des örtlichen Taxigewerbes vorzulegen.
- Die Bestimmung von festen Obergrenzen für Taxikonzessionen sind nicht zulässig.

B. Gesetzlicher Rahmen für das Taxigewerbe

II. Anforderungen aus der Gesetzesnovelle des PBefG 2021

1. Gelegenheitsverkehr mit Taxis

- Taxitarifordnungen können auch Festpreise für bestimmte Wegstrecken vorsehen sowie Mindest- und Höchstpreis für Bestellfahrten (Tarifkorridor).
- Die Ortskundeprüfung entfällt zugunsten einer Ausrüstungspflicht mit Navigationsgeräten.

2. Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen

- Die Rückkehrpflicht bleibt grundsätzlich bestehen.
- Zum Schutz des öffentlichen Verkehrsinteresses können für Mietwagen tarifbezogene Regelungen getroffen werden (§ 51 a PBefG).

C. Gesetzlicher Rahmen für das Taxigewerbe

III. Vermittler

- Vermittler sind Betreiber von Mobilitätsplattformen, deren Hauptzweck auf den Abschluss über eine genehmigungspflichtige Beförderung ausgerichtet ist und diese nicht selbst Beförderer sind (§ 1 Abs. 3 PBefG).
- Mobilitätsplattformen als reine Vermittler dürfen ohne Genehmigung nach dem PBefG betrieben werden, da sie keine Beförderer sind.

D. Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage der Taxiunternehmen in Neuss von der ISUP als solide eingeordnet:

I. Kosten

Die Kosten eines Taxiunternehmens lagen im Jahr 2021 im Durchschnitt bei 53.871,- €

II. Umsätze

Ein Taxi im Rhein-Kreis Neuss erzielte im Jahr 2021 einen durchschnittlichen Umsatz von 65.486,- €.

III. Gewinn

Der durchschnittliche Gewinn vor Steuer betrug im Jahr 2021 je Taxi im Unternehmen 25.689,- €.

D. Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes

Einfahrzeugbetrieb 2021 (Durchschnitt)

- Gesamtkosten netto
pro Fahrzeug: 36.533,- €
- Gesamteinnahmen netto
pro Fahrzeug: 58.773,- €
- Differenz: 22.240,- €

Betrieb mit 5 Taxis 2021 (Durchschnitt)

- Gesamtkosten netto
pro Fahrzeug: 65.794,- €
- Gesamteinnahmen netto
pro Fahrzeug: 64.398,- €
- Differenz: -1.396,- €

D. Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes

IV. Besonderheiten

- Abbau von voll- und teilzeitbeschäftigtem Fahrpersonal während der Coronazeit;
- Zwischen 2017 und 2021 sind die kilometerbezogenen Kosten im Mittel über alle Taxiunternehmen leicht gestiegen.
- Die Umsätze der Unternehmen sind bis 2019 gestiegen. In Folge der Corona-Pandemie sind diese sprunghaft zurück gegangen. Für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 gehen die Taxiunternehmen von leichten Umsatzanstiegen aus.

D. Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes

- Die Arbeitszeit pro Unternehmerin oder Unternehmer beträgt durchschnittlich 49,5 Stunden.
- Ca. ein Drittel der Taxiunternehmer sind nicht rentenversichert bzw. betreiben keine Rentenvorsorge verfügen aber über eine anderweitige Altersabsicherung.
- Nach der Corona-Pandemie bestehen noch Wachstumspotentiale für die Taxiunternehmen (Jahresfahrleistung, zeitliche Auslastung der Fahrzeuge, Verringerung der Standzeiten, Anteil der Leerkilometer an der Gesamtfahrleistung).
- Die Taxidichte im Rhein-Kreis Neuss weicht zum Stand Dezember 2021 mit 0,41 Taxi pro 1.000 Einwohner deutlich vom Orientierungswert von 1,00 Taxi pro 1.000 Einwohner ab.

E. Entwicklung der besonders taximarkt-relevanten Branchen

I. Gesundheitswesen

- Im Rhein-Kreis Neuss gibt es acht Krankenhäuser mit insgesamt 2.043 Betten. Die Anzahl ist leicht rückläufig. Im Landesvergleich ist die Krankenhausversorgung unterdurchschnittlich.
- Die Versorgung mit Rehabilitationseinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss ist überdurchschnittlich.

II. Freizeit, Kultur und Gastronomie

- Im Rhein-Kreis Neuss wird ein vielfältiges und ausgeprägtes Angebot an Kultur, Freizeit und Natur geboten.
- Der Besuch von gastronomischen Einrichtungen ist für das Taxigewerbe hierbei von besonderer Bedeutung. Die Nachfrage beschränkt sich insoweit auf die Abend- und Nachtstunden und auf das Wochenende.

E. Entwicklung der besonders taximarkt-relevanten Branchen

III. Fremdenverkehr

- Der Rhein-Kreis Neuss zeichnet sich durch eine hohe touristische Vielfalt in den Bereichen Kultur, Landschaft und Sport aus. Hierzu gehört der Alpenpark Neuss ebenso wie die Möglichkeiten des Radfahrens.
- Für die Besucher und Gäste des Rhein-Kreises Neuss stehen zahlreiche Hotels, Pensionen und andere Übernachtungsstätten bereit. Coronabedingt sind die Übernachtungszahlen deutlich gesunken und lagen 2021 noch unter dem Vorpandemie-Niveau.

E. Entwicklung der besonders taximarkt-relevanten Branchen

IV. Tagungen, Kongresse und Messen

- Durch die verkehrsgünstige Lage zwischen den Städten im Rheinland und dem Ruhrgebiet sowie die Nähe zu den Flughäfen in Düsseldorf und Köln, stellt der Rhein-Kreis Neuss einen sehr guten Standort für Tagungen und Events dar. Positiv wirkt sich auch die Nähe zur Messe Düsseldorf aus.
- Coronabedingt hat es hier deutliche Einschnitte gegeben.

V. Schulentwicklungen

- Taxiunternehmen übernehmen auch Beförderungsleistungen im Rahmen des Schülerspezialverkehrs.
- In den kommenden Jahren ist mit einer Steigerung der Schülerzahl zu rechnen.

F. Struktur des Taxi- und Mietwagengewerbes im Rhein-Kreis Neuss

I. Taxigewerbe

- Im Taxigewerbe des Rhein-Kreises Neuss sind 75,0 Prozent der Taxiunternehmen Einfahrzeug-Betriebe, welche rund 41,4 Prozent der Fahrzeuge besitzen. Der durchschnittliche Taxibesatz über alle Betriebe liegt bei 1,79 Fahrzeuge.
- Die Anzahl der Taxikonzessionen sind im Rhein-Kreis Neuss seit 2017 konstant geblieben.
- Mehr als ein Viertel der Unternehmen betreiben das Taxigeschäft seit mindestens 20 Jahren.

F. Struktur des Taxi- und Mietwagengewerbes im Rhein-Kreis Neuss

II. Mietwagen

- Die Anzahl der Mietwagenkonzessionen ist von 94 Fahrzeugen im Jahr 2017 auf 125 Fahrzeuge stark gestiegen.
- Der allgemeine Trend in Deutschland zur kontinuierlichen Ausweitung des Mietwagenbestandes und einer damit verbundenen Verschiebung der Konzessionsanzahl vom Taxigewerbe hin zum Verkehr mit Mietwagen, ist im Rhein-Kreis Neuss nicht zu erkennen.

Empfehlung aus dem Gutachten

I. Entwicklung der Taxikonzessionen

- Stadt Dormagen: Erhöhung der Konzessionen von 20 auf 23 (Anmerkung der Verwaltung: zwischenzeitlich 21 Konzession bei einem weiteren Unternehmer);
- Stadt Grevenbroich: Beibehaltung der 38 Konzessionen, Erhöhung in begründeten Einzelfällen;
- Stadt Jüchen: Erhöhung der Konzessionen von 3 auf 6;
- Stadt Kaarst: Erhöhung der Konzessionen von 17 auf 18;
- Stadt Korschenbroich: nur ein Unternehmer mit 6 Konzessionen, bei Antrag eines weiteren Unternehmens maßvolle Erhöhung (Versagung des Antrages würde unzulässiger Konkurrenzschutz bedeuten);

Empfehlung aus dem Gutachten

- Meerbusch: Erhöhung der Konzessionen von 17 auf 19;
- Stadt Neuss: Beibehaltung der 83 Konzessionen, eventuell maßvolle Erhöhung;
- Gemeinde Rommerskirchen: nur ein Unternehmer mit 2 Konzessionen, bei Antrag eines weiteren Unternehmens maßvolle Erhöhung (Versagung des Antrages würde unzulässiger Konkurrenzschutz bedeuten).

II. Anpassung der Taxitarife

III. Derzeit keine Gebührenordnung für Mietwagen